

FDP zum Gipfeltreffen von Schützen und Politik zum Thema Lärmschutz: Stadtweite Vorgaben wären hilfreich!

Mit Blick auf das bevorstehende Treffen der Krefelder Schützen mit Vertretern der Krefelder Politik am 17. April ruft die FDP-Stadtratsfraktion ihren Antrag für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 02.10.12 in Erinnerung. Darin hatte die FDP einen Bericht der Verwaltung im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Städte und die Nutzung der Möglichkeiten des § 9 (3) des Landesimmissionsschutzgesetzes erbeten. Hiernach können Gemeinden bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für Messen, Märkte, Volksfeste, Volksbelustigungen und ähnliche Veranstaltungen durch OBVO allgemeine Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr zulassen. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonstigen sozial gewichtigen Umständen beruht und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt, so das Gesetz.

Die Verwaltung argumentierte in der Sitzung, dass die Städte, die eine OBVO erlassen hätten, mit Krefeld nicht vergleichbar seien. So sei z.B. in Viersen eine spezielle Regelung für Schützenfeste getroffen worden. In Krefeld jedoch sei die Identifikation und die Akzeptanz mit den teilweise ländlichen Gebieten der aufgeführten Städte nicht vergleichbar.

„Wir sind jedoch durchaus der Meinung, dass einige Krefelder Stadtteile in ihrem Bewusstsein selbstständig und sehr traditionsgebunden sind. Vor allem die lokalen Schützenfeste in den Stadtteilen sind durchaus mit solchen in kleineren, ländlichen Städten vergleichbar, die etwa die Größe eines Krefelder Stadtbezirkes haben“, erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Daher solle eine einheitliche Regelung herbeigeführt werden, die den Veranstaltern größere Rechtssicherheit und Planbarkeit böte. Auch für die Verwaltung ergebe sich eine erhebliche Vereinfachung, da Einzelfallregelungen entfielen.

„Für die Krefelder Schützenvereine muss Planungssicherheit hergestellt werden“, so Heitmann.

Verträge für Schützenvereine müssten über ein Jahr vor der Veranstaltung geschlossen werden, die Genehmigung erhalte man aber regelmäßig erst drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Darin enthaltene Auflagen seien dann mit den bestehenden Verträgen oft schwierig umzusetzen.

„Uns sind Fälle bekannt, bei denen Monate vor der Veranstaltung Anträge gestellt wurden, die Genehmigung mit entsprechenden Auflagen jedoch erst wenige Tage vor der Veranstaltung erfolgt ist.“

Für die FDP-Fraktion nimmt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und engagierte Schütze sowie ehemalige Schützenkönig in Traar, Ratsherr Paul Hoffmann, an dem Treffen am 17. April teil.